



Für die Betreuung der Stadtpfarrkirche St. Blasius, der Liebfrauenkirche und der Konviktskirche in Ehingen suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt

einen Mesner (m/w/d)

in Vollzeit.

Was Sie über die Stelle wissen sollten:

Arbeitszeiten:

Das Stundendeputat in der Woche umfasst 39,5 Stunden, welches sich auf 6 Arbeitstage (einschließlich Samstag und Sonntag) aufteilt. Ihr freier Tag ist in der Regel der Donnerstag.

Allerdings ergeben sich durch die zusätzlichen Ausgleichstage für die Arbeit an Feiertagen zusätzliche freie Tage unter der Woche.

Zudem erhalten Sie neben den 6 Urlaubswochenenden im Jahr an bis zu 10 Sonntagen zusätzlich frei, wenn die auf diese Sonntage fallenden Stunden an Wochentagen vor- oder nachgearbeitet werden.

Tätigkeiten:

Mesner:

- Vorbereitung der zum Gottesdienst benötigten Paramente, Materialien und Gegenstände (Mikrofone, Bücher, Kerzen, Wein, Hostien, usw.),
- Unterstützung beim An- und Ablegen der liturgischen Gewänder (Priester, Ministranten) während und nach der Liturgie
- Bereitstellung von Kerzen, Opferlichtern, Hostien, Weihwasser
- Assistieren bei der Feier von Gottesdiensten, bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien, bei Prozessionen innerhalb und außerhalb des Gotteshauses soweit nicht Ministranten oder andere Personen mit diesen Diensten beauftragt sind
- Verwahrung der dem Mesner anvertrauten Schlüssel
- Anwesenheit bei Konzerten sowie deren Proben, bei Veranstaltungen und Ausstellungen sowie deren Vorbereitung
- Sorge für den Schmuck der Altäre und die Gestaltung des Kirchenraumes nach den liturgischen und örtlichen Gegebenheiten, besonders an Sonn- und kirchlichen Festtagen; hierzu gehört auch die Schmückung der Kirchen an Weihnachten (einschließlich Krippenaufbau) und Ostern sowie der Aufbau des Erntedankaltars
- Gießen der Pflanzen und des Blumenschmucks
- Leeren der Opferstöcke und Kollektenkörbchen und Verbringen ins Pfarrhaus
- Bedienung der Glocken bzw. Läuteanlage nach der örtlichen Läuteordnung
- Beflaggung der Kirche auf Anweisung des leitenden Pfarrers
- Aufbewahrung und Pflege des Inventars der Kirche und der Sakristei, Sorge für die Sicherung von Kostbarkeiten religiöser, liturgischer und künstlerischer Art.
- Reinigung bzw. Verbringung zur Reinigung, Pflege und Ausbessern der Kirchenwäsche sowie der Paramente
- Kontrolle der Kirchenheizung, Bedienung der Beleuchtungsanlagen in der Kirche, insbesondere ausreichende Beleuchtung der Eingänge zur Kirche, Bedienung und Überwachung technischer Anlagen
- Begleitung und Unterstützung von Handwerkern bei Wartung von Uhr und Glocken, Läuteanlagen, Orgeln, E-Check und anderen technischen Einrichtungen und Geräten
- Ansprechpartner und Begleitung bei Gebäudebegehungen aller Art
- Beobachtung des baulichen Zustandes der Kirche; Meldung von Schäden an Kirchenpflege

- Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit in der Kirche, Sakristei und den anderen zugehörigen Räumlichkeiten –
- Pflege der vorhandenen Werkzeuge und Geräte
- Vor und nach den Gottesdiensten und an anderen Wochentagen Kontrollgang um die beiden Kirchen
- Regelmäßiges Lüften unter Beachtung der klimatischen Bedingungen und Notwendigkeiten

Schließdienste: Sie öffnen die beiden Kirchen morgens um ca. 08.00 Uhr und Schließen die Kirchen wieder (je nach Jahreszeit) zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr. In diesem Zusammenhang machen Sie einen kurzen Rundgang und prüfen, ob alles in Ordnung ist.

Reinigung: Sie reinigen (trocken und nass) regelmäßig die beiden Kirchen entsprechend der Notwendigkeit. In der Kirche St. Blasius ist eine moderne Reinigungsmaschine vorhanden. Neben der Bodenreinigung reinigen Sie das Gestühl und die Altäre je nach Bedarf. Sie organisieren den jährlichen Großputz.

Außenanlagenpflege:

Im Bereich der Kirche St. Blasius und des Pfarrhauses pflegen Sie die vorhandenen Außenanlagen:

- Kehren der versiegelten Laufwege
- Sauberhalten und regelmäßiges Abrechen der Schotterflächen
- regelmäßiges Jäten des Unkrauts der bepflanzten Bereiche der Kirche und des Pfarrhauses
- Übernahme des Winterdienstes.

Im Bereich der Liebfrauenkirche und der Konviktskirche entfallen diese Aufgaben, da die Vorplätze der Stadt Ehingen gehören.

Vertretung:

Die Vertretung im Abwesenheitsfall ist geregelt.

Allgemeine Voraussetzungen:

Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche setzen wir voraus. Personen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre Bezahlung:

Ihre Bezahlung richtet sich nach den tariflichen Regelungen der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS) mit umfangreichen Sozialleistungen.

Dabei hängt die Höhe Ihrer Bezahlung auch von verschiedenen Faktoren ab:

Auszug aus den Regelungen zur Entgeltordnung zur Arbeitsvertragsordnung (AVO-DRS) zur Einstufung:

2.2 Beschäftigte im Mesnerdienst (Mesnerinnen/Mesner)

Vorbemerkungen:

1. Unter Mesnertätigkeiten fallen auch Mesnerinnen/Mesner in Kombinationstätigkeiten Mesnerin/Hausmeisterin bzw. Mesner/Hausmeister.

2. Eine einschlägige Berufsausbildung bzw. ein einschlägiges Fachgebiet liegt dann vor, wenn die in der Berufsausbildung vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten einen unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit den wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkten von Hausmeisterinnen/Hausmeistern aufweisen. 2Dies ist insbesondere bei Berufsausbildungen bzw. Meisterprüfungen in den Berufsfeldern Metallbau, Anlagenbau, Installation, Montiererrinnen und Montierer, Elektroberufe, Bauberufe und Holzverarbeitung der Fall. 3Qualifikationen im theologisch-liturgischen Bereich (z. B. Theologie im Fernkurs, Theologiestudium, Gemeindereferentin/Gemeindereferent) werden ebenfalls als einschlägige Ausbildung anerkannt. 4Einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf nach Satz 1 ist eine sonstige abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss des dreiwöchigen Grundkurses der überdiözesanen Mesnerschule gleichgestellt.

Entgeltgruppe 8

Beschäftigte im Mesnerdienst, die eine Meisterprüfung auf Grundlage der Handwerksordnung oder des Berufsbildungsgesetzes in einem einschlägigen Fachgebiet bestanden haben, sowie Beschäftigte mit abgeschlossener gleichwertiger Ausbildung mit Personalverantwortung für ein Team von mindestens drei Beschäftigten.

(Hierzu

Protokollerklärung

Nr.

1)

Entgeltgruppe 7

Beschäftigte im Mesnerdienst der Entgeltgruppe 5 Fallgruppe 1, deren Tätigkeit sich aufgrund erhöhter technischer

oder dienstlicher Anforderungen mindestens zu einem Drittel erheblich aus der Entgeltgruppe 5 Fallgruppe 1 heraushebt.
(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 2, 3 und 4)

Entgeltgruppe 6

Beschäftigte im Mesnerdienst mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren nach langjähriger Tätigkeit in Entgeltgruppe 5 Fallgruppe 1.
(Hierzu Protokollerklärung Nr. 5)

Entgeltgruppe 5

1. Beschäftigte im Mesnerdienst mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, die durchschnittlich wöchentlich mindestens vier liturgische Dienste bei Gottesdiensten oder Kasualien ausüben.
(Hierzu Protokollerklärung Nr. 6)

2. Beschäftigte im Mesnerdienst mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren.

3. Beschäftigte im Mesnerdienst nach sehr langer Tätigkeit in Entgeltgruppe 4.
(Hierzu Protokollerklärung Nr. 7)

Entgeltgruppe 4

1. Beschäftigte im Mesnerdienst mit erfolgreichem Abschluss des dreiwöchigen Grundkurses der überdiözesanen Mesnerschule.

2. Beschäftigte im Mesnerdienst nach sehr langer Tätigkeit in Entgeltgruppe 3.

Diese Fassung tritt zum 01.04.2020 in Kraft.

Sie erhalten die Möglichkeit, auf Kosten (Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Arbeitszeit) der Kirchengemeinde an dem dreiwöchigen Mesnerlehrgang teilzunehmen, der es ermöglicht, Sie in eine die Gehaltsgruppe in EG 4 einzustufen, sofern Sie keine Ausbildung absolviert haben.

Sonstige Leistungen:

Eine Mesnerwohnung (2 Zimmer, Küche, Keller, ausbaufähiger Dachboden, 1 Garagenstellplatz, 1 Außenstellplatz, Garten; im Zentrum von Ehingen, 2 Minuten Fußweg zur Kirche) ist bei Bedarf vorhanden. Die Miete ist günstig.

Weitere Informationen:

Interessante Informationen zu den beiden Kirchen und zum kirchlichen Gemeindeleben in Ehingen erhalten Sie unter: www.se-ehingen.de

Bewerbung:

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben freuen wir uns auf Ihre baldige Bewerbung an: Kath. Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit Ehingen-Stadt, Pfr. Harald Gehrig, Kirchplatz 2, 89584 Ehingen, Tel. 07391 8088 oder Mail an: Harald.Gehrig@drs.de.

Die Bewerbungsfrist endet am 20.10.2021